



Satzungs- und Verordnungsblatt

der Stadt Memmingen SVBI

Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen

Nr. 17

Memmingen, 11. September 2015

57. Jahrgang

Datum	Inhalt	Seite
04.09.2015	Gemeinde Benningen, Landkreis Unterallgäu Verfahren Benningen II - Unternehmensverfahren Bekanntmachung der Niederschrift über die Grundsätze der Wertermittlung und die Wertermittlungskarte	95
09.09.2015	Bekanntmachung über das Ergebnis der Vorprüfung nach §§ 3 a, 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung für das Zutagefördern von Grundwasser auf dem Grundstück mit der Flur-Nr.: 249/3 der Gemarkung Amendingen zur thermischen Nutzung und Wiedereinleiten von Stoffen in das Grundwasser auf dem Grundstück mit der Flur-Nr.: 249/1 der Gemarkung Amendingen	96

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

**Teilnehmergeinschaft
Benningen II**
Der Vorsitzende des Vorstandes



Verfahren Benningen II - Unternehmensverfahren
Gemeinde Benningen, Landkreis Unterallgäu

Ergebnis der Wertermittlung

Bekanntmachung

Die Niederschrift über die Grundsätze der Wertermittlung und die Wertermittlungskarte, welche die Ergebnisse der Wertermittlung enthält, liegen vom **17.09.2015 bis zum 01.10.2015** in der Verwaltungsgemeinschaft Memmingerberg, Benninger Straße 3, 87766 Memmingerberg, während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten nieder.

Eine Einzelbekanntgabe der Wertermittlungsergebnisse findet nicht statt.

Hinweis

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung aller Grundstücke, nicht nur der eigenen, können während der Zeit der Niederlegung der Niederschrift und der Wertermittlungskarte beim Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Benningen II (Postanschrift: Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben, Postfach 11 63, 86369 Krumbach (Schwaben)), "schrifftlich" vorgebracht werden.

Krumbach, 04.09.2015
gez. Helmut Eidel
Technischer Amtsrat

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
der Stadt Memmingen
über das Ergebnis der Vorprüfung nach §§ 3 a, 3 c
des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung
für das Zutagefördern von Grundwasser auf dem Grundstück mit der Flur-Nr.: 249/3
der Gemarkung Amendingen zur thermischen Nutzung
und Wiedereinleiten von Stoffen in das Grundwasser
auf dem Grundstück mit der Flur-Nr.: 249/1 der Gemarkung Amendingen

Vom 09.09.2015

Die Stadt Memmingen stellt hiermit fest, dass für das Zutagefördern von Grundwasser auf dem Grundstück mit der Flur-Nr.: 249/3 für Kühlzwecke und Wiedereinleiten von Stoffen in das Grundwasser auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 249/1 der Gemarkung Amendingen, eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Memmingen, 09.09.2015
STADT MEMMINGEN
Dr. Holzinger
Oberbürgermeister